



HESSISCHER LANDTAG

18.12.2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 31.10.2025**Hessens unterfinanzierte Pflegeschulen****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Pflegeschulen in Hessen stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Trotz wiederholter Thematisierung im Landespflegeausschuss und mehrfacher Initiativen der Träger ist bislang keine tragfähige Lösung zur Refinanzierung der Investitionskosten gefunden worden. Ohne strukturelle Anpassungen droht eine weitere Reduzierung der Ausbildungskapazitäten, obwohl der Bedarf an Pflegekräften im Zuge der neuen Personalbemessung weiter steigt. Eine nachhaltige Finanzierung ist daher dringend erforderlich.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Das Gesetz zur Finanzierung von Pflegeschulen (Pflegeschulenfinanzierungsgesetz – PflSchulFinanzG) regelt in Hessen die Übernahme von Miet- und Investitionskosten für staatlich anerkannte oder genehmigte Schulen, die den theoretischen und praktischen Unterricht im Rahmen der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann nach dem Zweiten oder Fünften Teil des Pflegeberufgesetzes (PflBG) durchführen. Die Finanzierung der Krankenpflegehilfeschulen erfolgt auf Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).

Aufgrund der bis vor kurzem noch fehlenden bundesgesetzlichen Ausgestaltung der Assistenzausbildung sowie der geltenden haushalts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen war eine Einbeziehung der Altenpflegehilfeschulen in die Miet- und Investitionskostenerstattung bislang nicht möglich.

Mit dem Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung und zur Änderung weiterer Gesetze vom 28. Oktober 2025 (Artikel 1 Gesetz über den Pflegefachassistentenberuf (Pflegefachassistentengesetz – PflFAssG)) entsteht ein Anlass zur Überprüfung der bestehenden Finanzierungsstrukturen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Finanzierungssituation der Pflegeschulen in Hessen, insbesondere im Hinblick auf die nicht gedeckten Investitionskosten, die nach Angaben der Träger zunehmend zu einem defizitären Schulbetrieb führen?

Für die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann werden die Miet- und Investitionskosten gemäß den Regelungen des PflSchulFinanzG übernommen. Die Finanzierung der Krankenpflegehilfeschulen erfolgt auf Grundlage des KHG. Für die Altenpflegehilfeschulen wurde aufgrund der rückgemeldeten finanziellen Situation der Träger im Jahr 2024 eine deutliche Erhöhung der Schulgeldpauschale um 543 Euro je besetztem Ausbildungsplatz und für die jeweilige Gesamtdauer der Ausbildung – von 6.387 Euro auf 6.930 Euro – vorgenommen, um eine Entlastung der Pflegeschulen zu erreichen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2020 ergriffen, um die Finanzierung der Pflegeschulen nachhaltig zu sichern?

Mit dem Inkrafttreten des PflSchulFinanzG im Jahr 2020 wurde in Hessen eine verlässliche Grundlage für die Übernahme von Miet- und Investitionskosten für Pflegeschulen im Rahmen der Pflegefachausbildung nach dem PflBG geschaffen.

Mit der im Jahr 2024 erfolgten Erhöhung der Schulgeldpauschale wurde eine gezielte Verbesserung vorgenommen, um auf die gemeldeten finanziellen Belastungen zu reagieren, siehe hierzu auch Beantwortung zur Frage 1.

Die Landesregierung steht in regelmäßigem Austausch mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Pflegeausbildung und prüft fortlaufend, inwieweit die bestehenden Finanzierungsstrukturen an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe angepasst werden können.

Frage 3 Welche Gespräche hierzu wurden mit den Trägern, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den zuständigen Ministerien geführt?

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ist in den hessischen Gremien zur Pflegeausbildung vertreten, es besteht daher ein regelmäßiger Austausch. In diesen Gremien werden insbesondere Fragen der Finanzierung, der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Pflegeausbildung beraten.

Frage 4 Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass steigende Kurszahlen ohne parallelen Platzausbau den tatsächlichen Ausbildungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung von § 113c SGB XI (Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen) nicht decken können?

Die steigenden Kurs- und Auszubildendenzahlen deuten auf eine zunehmende Attraktivität der Ausbildungs- und Pflegeberufe hin. Dies ist als positive Entwicklung zu bewerten und spricht für die Anstrengungen aller an der Pflegeausbildung beteiligten Akteurinnen und Akteure. Die als Anlage 1 anliegende Abbildung aus dem Hessischen Pflegemonitor illustriert die steigenden Auszubildendenzahlen und bestätigt damit diese positive Entwicklung.

Der Ausbau von Ausbildungsplätzen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Pflegeschulen. Für die staatliche Anerkennung von Pflegeschulen in Hessen sind die Vorgaben der einschlägigen Vorschriften der drei Ausbildungsrichtungen (Pflegefachausbildung, Altenpflegehilfesausbildung, Krankenpflegehilfesausbildung) maßgeblich. Hierzu besteht ein guter Austausch zwischen den Pflegeschulen und dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP), das für die staatliche Anerkennung zuständig ist.

Frage 5 Welche Anreizsysteme plant die Landesregierung, um Pflegeschulen zu motivieren, das Angebot an einjährigen Pflegehelfer-Ausbildungen deutlich auszuweiten?

Frage 7 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die neue Pflegeassistentengesetzgebung auf Bundesebene auf die Ausbildungsfinanzierung in Hessen, insbesondere in der Übergangsphase bis zur vollständigen Umsetzung der neuen Regelungen?

Frage 8 Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Pflegeschulen in Hessen bis dahin nicht in eine finanzielle Schieflage geraten und die Ausbildungskapazitäten aufrechterhalten werden können?

Die Fragen 5, 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Verabschiedung des PflAssG werden die bisher landesrechtlich geregelten einjährigen Pflegehelferausbildungen durch die neue, bundesweit einheitliche Ausbildung zur Pflegefachassistentin abgelöst.

Die Finanzierung gemäß PflAssG orientiert sich an den bisherigen Regelungen der Pflegefachausbildung nach dem PflBG und gewährleistet damit eine angemessene Vergütung der Auszubildenden.

Die Pflegefachassistentenausbildung eröffnet umfassende Perspektiven: Sie ermöglicht unterschiedliche Verkürzungsoptionen, einen Übergang in die dreijährige Pflegefachausbildung und trägt insgesamt zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe bei. Für Pflegeschulen stellt dies einen wesentlichen Anreiz dar, das neue Ausbildungsangebot umzusetzen. Gleichzeitig bietet die bundesweit einheitliche Pflegefachassistentenausbildung den Auszubildenden bessere Aufstiegschancen und gewährleistet eine qualitativ hochwertige, zukunftsorientierte Ausbildung.

Die Gestaltung der Übergangsphase sowie weitergehende Fragen im Zusammenhang mit den Finanzierungsstrukturen wurden in den gemeinsamen Gremien erörtert und mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren der Pflegeausbildung abgestimmt, um finanzielle Engpässe zu vermeiden und die Ausbildungskapazitäten aufrechtzuerhalten.

Frage 6 Wie steht die Landesregierung zum Vorschlag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen, die Investitionskosten der Pflegeschulen separat zu refinanzieren und eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, unabhängig von der Schülerzahl, einzuführen?

Derzeit liegt der Fokus auf der Umsetzung der neuen Ausbildung zur Pflegefachassistenz sowie den damit verbundenen administrativen und organisatorischen Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, die unabhängig von der Schülerzahl erfolgt, nicht zielführend, da sie den Bearbeitungsprozess zur Umsetzung der Anforderungen des PflAssG verlangsamen würde.

Wiesbaden, 9. Dezember 2025

Diana Stolz

Anlage

Entwicklung der Schülerzahlen in Hessen

